

Beitragsordnung

für Außerordentliche Mitglieder

der

Deutschen Gesellschaft für Geotechnik e. V.

Beschlossen auf der ordentlichen Mitgliederversammlung am 27.09.2018 in Stuttgart.

Gültig ab 01.01.2020

1. Jahresbeträge für Außerordentliche Mitglieder (AOM)

- 1.1 Der Jahresbetrag für Außerordentliche Mitglieder (AOM) berechnet sich für das laufende Jahr nach den im Vorjahr beim Hauptgeschäft und bei den Niederlassungen sowie Arbeitsgemeinschaften angefallenen Löhnen und Gehältern im Inland.
- 1.2 Für die Bemessung werden die Lohn- und Gehaltssummen zugrunde gelegt, die nach den Satzungen der Berufsgenossenschaften nachweispflichtig sind. Dazu kommen die Lohn- und Gehaltssummenanteile von Arbeitsgemeinschaften entsprechend dem Beteiligungssatz an den Arbeitsgemeinschaften.
- 1.3 Die Lohn- und Gehaltssummen sind der Geschäftsstelle der Deutschen Gesellschaft für Geotechnik e.V. gemäß Formblatt nachzuweisen.
- 1.4 Für die Berechnung wird die nachgewiesene Lohn- und Gehaltssumme wie folgt ermäßigt:

Für die ersten	2.045.000 EUR	Lohn- und Gehaltssumme	keine Ermäßigung.
Für die folgenden	3.068.000 EUR	Lohn- und Gehaltssumme	20 % Ermäßigung.
Für die folgenden	20.452.000 EUR	Lohn- und Gehaltssumme	40 % Ermäßigung.
Für alle folgenden Beträge			60 % Ermäßigung.
- 1.5 Der Jahresbetrag beträgt 0,15 ‰ der nach 1.4. ermäßigten Lohn- und Gehaltssummen zzgl. der Gebühr für die Zeitschrift GEOTECHNIK von zzt. 47,91 EUR (brutto).
Bis 2.045.000 EUR Lohn- und Gehaltssumme beträgt der Jahresbetrag einheitlich 307,-- EUR zzgl. der genannten Gebühr für die Zeitschrift GEOTECHNIK. Zusammen zzt. 354,91 EUR.
- 1.6 Die Mitgliederversammlung kann die Erhebung von Beiträgen für außerordentliche Anlässe beschließen.

Die Gebühr für die GEOTECHNIK (Durchlaufposten) kann auf Beschluss des Vorstandes angepasst werden, sobald der DGGT hierfür höhere Kosten entstehen.